

## Zum Jahrestag: Gottesdienst und Mahnwache *für ein vermisstes Kind*

### Das verschwundene Mädchen

Am 7. Mai 2001 kommt Peggy aus Lichtenberg nicht von der Schule nach Hause. Die Polizei findet keine Leiche – aber einen Mörder. Der Vater des Opfers hält den Mann bis heute für unschuldig

von Ina Jung

Heute vor 8 Jahren verschwand ein kleines Mädchen spurlos im oberfränkischen Lichtenberg, einem Ort nahe der tschechischen Grenze. Hübsch, stahlblaue Augen, blonde Haare, neun Jahre alt; Peggy Knobloch. **Seit 2005 sucht dieses Mädchen niemand mehr. Für das Gericht ist der Fall erledigt.** Es gibt einen rechtskräftig zu lebenslanger Haft verurteilten Mörder, Ulvi K. (32).

Auch Peggys Mutter hat mit dem Verlust abgeschlossen. Sie ließ einen aufwändigen Grabstein in einem anderen Ort errichten, in dem sie vorübergehend lebte und aus dem sie bald wieder verschwand. Als Todestag ist auf dem Stein das Datum eingemeißelt, an dem Peggy verschwand:

7. Mai 2001. Das Grab ist leer.

Peggys leiblicher Vater Mario Schwenk glaubt nicht, dass Ulvi K. seine Tochter ermordet hat. Er hält den Gastwirtsohn für unschuldig. Heute wird Schwenk mit einem selbst entworfenen Plakat auf das ungeklärte Schicksal seiner Tochter aufmerksam machen: „Peggy – seit 2001 immer noch vermisst! Sucht weiter nach mir!“

#### **Ein großer grauer Stein, sonst nichts; Das Kindergrab ist leer!**

In Schwenks Augen ist der geistig behinderte junge Mann **der Sündenbock**, den Polizei und Justiz brauchten, um die Akte endgültig schließen zu können.

Gudrun Rödel, Ulvis vom Amtsgericht bestimmte Betreuerin und Anwaltssekretärin, sagt dazu:

„Was die Einsicht in die Prozessakten tatsächlich an den Tag brachte, überstieg meine Vorstellungskraft. Der Akteninhalt zeigt eindeutig, dass an diesem 7. Mai 2001 nie ein Mord an Peggy stattgefunden hat und Ulvi für etwas büßen muss, was er nicht getan hat.“

Auch der Bayreuther Rechtsanwalt Ortwin Lowack, der sich des Falls angenommen hat, erklärt: „**Mosaikartig konnten viele Versäumnisse der Ermittlungsbehörden zwischenzeitlich zusammengetragen werden.**“ Er setzt auf ein Wiederaufnahmeverfahren, hat eine lange Liste von offenen Fragen und hofft, „dass der Verurteilte eine Chance zu einem Freispruch erhält“.

**Tatsache ist:** Es gibt keine Leiche. Es gibt nicht einmal Indizien für einen Mord. Es gibt nur das Geständnis eines geistig zurückgebliebenen 24-Jährigen. Es wurde nach Akteneinsicht belegbar unter psychischem Druck erzwungen. Der Vernehmungsmarathon – das Protokoll umfasst 543 Seiten – fand **ohne Rechtsbeistand** statt. Zwei Tage später widerrief Ulvi K.

## **Der Bundesgerichtshof lehnt 2005 die Revision ab**

Der junge Mann aus Lichtenberg, der als Kind an Gehirnhautentzündung erkrankte, ist auch unter Polizeibeamten bekannt als argloser, freundlicher Mitbürger, der allerdings zum Exhibitionismus neigt. Doch obwohl die Staatsanwaltschaft ihn wegen mehrerer Fälle von sexuellen Missbrauch anklagte, wurde Ulvi K. aus Mangel an Beweisen von fast allen Vorwürfen freigesprochen. Einen Missbrauch aber hatte er angeblich begangen – den an Peggy Knobloch.

Diese Tat nämlich soll das Motiv gewesen sein für den Mord an der 9-Jährigen. Sie wollte Ulvi verraten, **so die Ermittler**.

Beides – Motiv und Mord – schloss die erste Sonderkommission der Kripo unter Hauptkommissar Herbert Manhart aus. In einem Pressebericht der Soko I hieß es, es gebe **keinerlei Zeugen oder Sachbeweise für einen sexuellen Kontakt** zwischen Peggy und Ulvi. Und dass Ulvi etwas mit dem **Verschwinden von Peggy** zu tun habe, könne ebenfalls **nicht bewiesen** werden.

Ein Jahr später wechselte der damalige Innenminister Günther Beckstein – **ein Novum in der bayerischen Justizgeschichte** – die Ermittlergruppe aus.

Kriminaldirektor Wolfgang Geier übernahm die Soko 2. Indizien oder Zeugen für einen sexuellen Missbrauch an Peggy oder gar Beweise für einen Mord **fand auch er nicht**. Dennoch präsentierten die Fahnder nach wenigen Monaten einen Tatverdächtigen, der – wie Geier selbst anmerkte – auf dem geistigen Niveau eines „Erstklässlers“ stehen geblieben sei. Ausgerechnet er sollte den perfekten Mord begangen haben. Einen Mord ohne Leiche, ohne Zeugen, ohne Spuren.

Das Mord-Urteil vom 30.4.2004 stand von Anfang an auf wackeligen Beinen.

Trotzdem lehnte der Bundesgerichtshof (BGH) 2005 eine Revision ab. Rechtsanwalt Lowack vermutet, „dass man das Urteil, das in sich widersprüchlich ist, gar nicht gelesen haben kann“. Unzählige Fragen sind daher bis zum heutigen Tag geblieben:

- Warum wurden ausgerechnet solche Zeugen für glaubwürdig erklärt, die Ulvi nach Jahren erstmalig belasteten, Entlastungszeugen der ersten Stunde aber gar nicht erst vorgeladen?
- Eine Zeugin hatte Peggy noch nach dem angeblichen Mord (gegen 13.15 Uhr), nämlich um 13.25 Uhr, aus dem fahrenden Bus heraus gesehen. Warum wurde ihre Aussage um 10 Minuten vorverlegt? Demnach hätte der Bus auf einer Fahrstrecke, für die er immer dieselbe Zeit benötigte, plötzlich 10 Minuten eingespart. Die Tachoscheibe des Busses belegte die Aussage der Zeugin.

## **Zeugen wollen die Neunjährige später noch gesehen haben**

- Warum behaupten Ermittler, Zeugen, die Peggy gesehen haben wollen, hätten sie mit einer anderen Schülerin verwechselt? Der Vater dieses Mädchens hat mehrfach betont, seine Tochter sei an diesem Tag gar nicht in Lichtenberg gewesen.
- Vor allem aber fragt sich Ortwin Lowack: Wie konnte es dazu kommen, dass

der geistig behinderte Ulvi K., der nur sehr schwer komplizierten Fragen folgen kann, nach 543 Seiten Verhörprotokolls **in Abwesenheit seines Verteidigers**, nur deshalb zu einem Geständnis gebracht werden konnte, weil ihm der vernehmende Beamte vorhielt, an seiner Kleidung sei Blut festgestellt worden, wobei **dieser Vorhalt schlichtweg falsch** war?“

- Ebenfalls merkwürdig: Bis zum Abend des 7. Mai 2001 wollen Zeugen die Neunjährige noch in Lichtenberg gesehen haben. Auch am Tag darauf soll Peggy an der Hand einer südländisch aussehenden Frau über eine Wiese nahe ihrer Wohnung zur Hauptstraße gelaufen sein. Fußspuren und nieder getretenes Gras wurden **polizeilich bestätigt**.

Peggy lebte mit ihrer Mutter, dem türkischen Stiefvater und der 5 Jahre jüngeren Halbschwester in Lichtenberg. Theorien, was wirklich geschehen sein könnte, kursieren viele: Entführung durch den Stiefvater, Verkauf in die Kinderprostitution. Spuren dahingehend wurden auch von der Polizei verfolgt. Die Ermittlungen gestalteten sich, wie in den Akten nachzulesen ist, **mühsam**.

Sicher ist, dass Peggy Angst vor ihrem Stiefvater hatte. Dass dieser sich – laut Zeugenaussagen – an ihr vergriffen haben muss. Peggy war ein Mädchen, das nicht gern nach Hause kam und immer wieder bettelte, von anderen Familien aufgenommen zu werden. Daheim, behauptete Peggy, werde sie sowieso nicht vermisst. Alles drehe sich nur um die Kleine.

Peggys leiblicher Vater kämpfte vergeblich um das Sorgerecht. Begründung der Jugendämter: „Wenn keine blauen Flecken festzustellen sind, ist das Kind bei der Mutter gut aufgehoben.“

6 Jahre bemühte sich Mario Schwenk um Kontakte zu seiner Tochter. Jetzt hat er Sorge, dass Peggy verschwand, weil er sie besuchen wollte.

### **Im Oktober wird ein Nachbar wegen Missbrauchs verurteilt**

**Bleibt die zentrale Frage:** Warum musste in diesem Vermisstenfall unbedingt ein Mörder gefunden werden? War der Druck der Öffentlichkeit und der Politik zu groß? Was geschah wirklich mit Peggy Knobloch?

Mit einem Gedenkgottesdienst und einer Mahnwache möchte man in Lichtenberg heute ein Zeichen setzen und die „Verantwortlichen in Politik und Justiz dazu veranlassen, dringend notwendige Konsequenzen zu ziehen“, wie Ulvis Betreuerin Gudrun Rödel sagt.

Im Oktober 2008 erschütterte erneut eine Nachricht den Ort Lichtenberg. Ein 61-Jähriger hatte zwischen 1999 und 2003 seine Stiefenkelin und seine Patentochter sexuell missbraucht. Das Patenkind war so alt wie Peggy, ging zeitweise sogar mit ihr in die Klasse. Der Mann wohnte schräg gegenüber von Peggys Familie.

Leichenspürhunde fanden in seinem Haus Kleidungsstücke mit DNA-Spuren, die angeblich nicht zuzuordnen waren. Kurze Zeit später fand der Prozess statt. Das Urteil wurde am Ende des dritten Verhandlungstages gefällt, der Täter zu 3 Jahren Haft verurteilt. Als der Name Peggy fiel, **kamen ihm die Tränen!**“